

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	27.02.2012	Ö

Verfasser: Klossek

FB/Az: 6/ 66

Bericht der Verwaltung, hier: Querungshilfe Möllner Straße

Zusammenfassung:

Aufgrund der fehlenden Verkehrszahlen wird eine Querungshilfe in Form eines Fußgängerüberweges oder einer lichtsignalisierten Fußgängerfurt in der Möllner Straße verkehrsrechtlich nicht angeordnet. Die geplante bauliche Querungshilfe in Form einer Mittelinsel in Höhe der Bushaltestelle Möllner Straße/ Otto-Garber-Straße wurde aufgrund des ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses und aus Platzgründen nicht weiter verfolgt. Die Mittel wurden entsprechend gestrichen. Derzeit wird die Einrichtung einer Querungshilfe in der Möllner Straße nicht weiter verfolgt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bürgermeister Rainer Voß am 15.02.2012

Michael Wolf am 15.02.2012

Sachverhalt:

Bereits im Jahre 2006 wurde der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, einen Radweg im abschüssigen Bereich der Möllner Straße zwischen der Einmündung Bergstraße und dem Wedenberg einzurichten und an den vorhandenen kombinierten Rad- und Gehweg ab der Einmündung Bergstraße in Richtung Fredeburg anzubinden.

Bereits bei der Vorplanung wurde deutlich, dass aufgrund fehlenden Straßenraums eine mittelfristige Realisierung nicht möglich sein wird. Trotzdem bemüht sich die Verwaltung kontinuierlich, private Grundstücksflächen für den Bau eines künftigen Radweges zu erwerben. Der vorhandene Gehweg im abschüssigen Bereich der Möllner Straße, westlich der Hausnummer 29, unterschreitet das Mindestmaß eines Gehweges deutlich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten – ein nicht befriedigender Zustand.

Im Jahre 1998 wurde die Möllner Straße als Landesstraße L 201 zur Stadtstraße umgestuft und aufgrund des baulichen Zustandes ein LKW-Fahrverbot für den Durchgangsverkehr eingerichtet. Dadurch konnte die Verkehrsbelastung, insbesondere des Güterverkehrs, deutlich minimiert werden. Zur Verbesserung der Radfahrersituation wurde ein Radfahrerschutzstreifen von der Einmündung Bergstraße bis zur Einmündung Wedenberg eingerichtet und stellt den abschüssig fahrenden Radfahrern eine eigene zusätzliche Fläche zur Verfügung.

Im Zuge der Kanalbaumaßnahme („XXL-Kanal“ Möllner Straße) wurde auf Initiative der Arbeitsgruppe Radverkehr die abgesetzte Querung im Einmündungsbereich Albsfelder Weg an den Rand der Möllner Straße verlegt und damit eine deutliche Verbesserung der Sichtbeziehungen erreicht. Radfahrer können nun schneller und deutlich besser erkannt werden.

Durch den Bau des Kreisverkehrs, in Höhe der Einmündung Ravenskamp/ Barkenkamp, konnte die freie Strecke unterbrochen werden, so dass ein ungehindertes schnelles Einfahren in die Ortsdurchfahrt nicht mehr möglich ist. Durch die Aufhebung des Benutzungszwanges des vorhandenen kombinierten Rad- und Gehweges an der Möllner Straße wird künftig auch ein Seitenwechsel nicht mehr zwingend notwendig sein.

Die geplante Querungshilfe, in Höhe der Einmündung Möllner Straße/ Otto-Garber-Straße für Radfahrer und Fußgänger in Form einer Mittelinsel, hätte eine Verlagerung der Fahrspuren bedeutet und mit großer Wahrscheinlichkeit einen gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz passiven Schallschutz für die angrenzenden Nachbargebäude bedeutet. Ebenfalls hätte die südliche Bushaltestelle in westliche Richtung verlagert werden müssen und eine neue barrierefreie Haltestelle mit Böschungssicherung, Leitplatten und Kassler Borden unter hohem Kostenaufwand erstellt werden müssen.

Aufgrund des ungünstigen Kostennutzenverhältnisses wurde die Planung aufgegeben und der Haushaltsansatz gestrichen. Die im Jahre 2009 durchgeführten Verkehrszählungen rechtfertigen nicht die Anordnung einer lichtsignalisierten Fußgängerfurt und auch nicht die Anlage eines Zebrastreifens, so dass auch künftig eine Querung ohne Hilfsmittel erfolgen muss.